Steuerrecht

Aufsätze

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Kirchhof
Die steuerrechtliche Bedeutung der Digitalisierung für Unternehmen und Unternehmensberater 497

Jakob Jauch
Zum aktuellen Diskurs bei Verwendungsfestschreibung gemäß § 27 Abs. 5 KStG und zur Änderbarkeit von Feststellungen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 KStG 504

Praxisforum

Dr. Sebastian Krieg
Minderung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage durch Rabattzahlungen im System der privaten Krankenversicherung – Zugleich Anmerkung zum Urteil des EuGH v. 20.12.2017 – C-462/16, *Boehringer Ingelheim* 509

Rechtsprechung

Einkommensteuer

Bewertung der privaten Nutzung eines betrieblichen Fahrzeugs; Schätzung des Bruttolistenpreises bei Importfahrzeug
(BFH v. 9.11.2017 – III R 20/16) 512

Erwerb eigener Anteile durch GmbH als Gewinn nach § 17 EStG beim Gesellschafter auch nach BilMoG
(BFH v. 6.12.2017 – IX R 7/17) 516

Abzug nachträglicher Schuldzinsen als Werbungskosten bei Einkünften aus VuV nach Veräußerung des Vermietungsobjekts mit (angeblicher) Reinvestitionsabsicht
(BFH v. 6.12.2017 – IX R 4/17) 518

Verfahren

Außenprüfung sog. „Einkommensmillionäre“ nach § 193 Abs. 1 iVm § 147a AO auch bei zu veranlagenden Kapitaleinkünften zulässig und nicht verfassungswidrig
(BFH v. 11.1.2018 – VIII B 67/17) 522

Verwaltung

Einkommensteuer

Ertragsteuerliche Behandlung des Handels mit Bitcoins in der privaten Vermögenssphäre
(FBeh Hamburg v. 11.12.2017) 527

Umwandlungssteuergesetz

Verlustverrechnung bei unterjähriger Abspaltung (§ 15 Abs. 3 UmwStG)
(BMF v. 23.2.2018) 527

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerliche Behandlung von Bitcoin und anderen sog. virtuellen Währungen; EuGH-Urteil v. 22.10.2015 – C-264/14, *Hedqvist*
(BMF v. 27.2.2018) 528

Wirtschaftsrecht

Aufsatz

Dr. Ralf Heine/Katrin Buchholz
Die Überlassung als Geschäftsführer – Anwendbarkeit des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes? 529

Rechtsprechung

Anforderungen an Beurkundung der GmbH-Gründung durch Schweizer Notar
(KG v. 24.1.2018 – 22 W 25/16) 534

Betriebswirtschaft

Aufsatz

Prof. Dr. Stephan Meyering
Bestimmung des begünstigten und des nicht begünstigten Vermögens nach dem ErbStAnpG – Mangelnde Abstimmung zwischen dem BewG und dem ErbStG sowie Umgang mit einem verbleibenden Schuldenüberhang 538

Beruf

Rechtsprechung

Rechtsanwälte müssen mandatsbezogene Daten zu Umsatzsteuerzwecken angeben
(BFH v. 27.9.2017 – XI R 15/15)
(Anm. *Dr. Weitze-Scholl*) 542

Terminsgebühr im Finanzprozess auch für nicht rechtskräftig gewordenen und daher nicht als Urteil wirkenden Gerichtsbescheid
(FG Saarland v. 16.10.2017 – 1 Ko 1229/17)
(Anm. *Dr. Draf*) 543

Rubriken

Rezension **XXV**
Die Besteuerung gemeinnütziger und öffentlich-rechtlicher Körperschaften
(von *Prof. Dr. R. Wallenhorst/R. Halaczinsky*)
(rezensiert von *Prof. Dr. G. Crezelius*)

DStR-Kompakt **XVIII**

Stellenangebote/-gesuche **XVII–XX**

Schulungen/Seminare/Tagungen **XX, XXI, XXIII**

DStR-Vorschau

Die voraussichtlichen Themen in DStR 11/2018:

- Die Zinsen sind zu hoch! – Eine Stellungnahme zu *Melan* DStR 2017, 2088
- Verkaufsaufschläge im Versicherungsteuerrecht nach dem BMF-Schreiben v. 29.11.2017
- Geplante BMF-Regelungen zur Besteuerung von Dividendenersatzzahlungen an Investmentfonds
- Das mitgliedschaftliche Eigeninteresse an der wirtschaftlichen Betätigung des Vereins als Kernelement des wirtschaftlichen Vereins nach § 22 BGB
- Bilanzierung von Handgeldern und Spielervermittlungsprovisionen im deutschen Profifußball

DStR im Internet: **www.dstr.de**

Anzeige

BECKAKADEMIE SEMINARE

Internationale Unternehmensbesteuerung: Bleiben Sie up to date! Unter Berücksichtigung des neuen BMF-Schreibens zur Betriebsstättengewinnaufteilung, der Entwicklungen zum BEPS-Projekt sowie der Umsetzung des Authorized OECD Approach (AOA) erläutern Ihnen unsere Referenten die Rahmenbedingungen für die Steuergestaltung bei Betriebsstätten und grenzüberschreitenden Personengesellschaften. Die Referenten zeigen anhand zahlreicher Beispielsfälle die aktuellen Problembereiche und praktische Lösungswege auf.

Jetzt anmelden: **„Internationale Unternehmensbesteuerung"** am 4. Mai 2018 in München.

Beilage dieses Heftes:
DStR-Entscheidungsdienst (DStRE) Heft 5/2018

ISSN 0949–7676

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-334, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstr@beck.de. Verantwortlich für den Textteil: Steuerberater Dr. Christian Korn, LL.M. Redaktion: Dipl.-Kfm. und Rechtsanwalt Alexander Wenzel (Stv.), Ass. iur. Verena Christmann, Ass. iur. Sabine Leistner, Ass. iur. Vanessa Pelkmann, M.A. (Taxation), Rechtsanwalt Bernd Riegel. Redaktionssekretariat: Gabriele Eggert, M.A., Andrea Hesse, Annette Nolden, M.A. Verantwortlich für den berufsrechtlichen Teil: Steuerberater Dipl.-Ing.-Ök. *Dr. Holger Stein*, Lange Straße 1a, 18055 Rostock.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (089) 381 89-687, Telefax (089) 381 89-589.
Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 381 89-598, Telefax (089) 381 89-599, E-Mail: anzeigen@beck.de
Anzeigenpreise: Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 49. Anzeigenschluss: Ca. 9 Tage vor Erscheinen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 381 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Erscheinungsweise: Wöchentlich an jedem Freitag.

Bezugspreis 2018: DStR incl. Online-Fachdienst und Beck SteuerDirekt (Online-Datenbank). Halbjährlich € 215,– (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für Mitglieder der dem Rahmenabkommen über Herausgabe und Bezug des Organs beigetretenen Steuerberaterkammern und für Steuerberater in Ausbildung (gegen Nachweis) halbjährlich € 169,– (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) halbjährlich € 59,– (inkl. MwSt; dieser Preis berechtigt nicht zur Netzwerknutzung der Datenbank). Einzelheft € 10,50 (inkl. MwSt.). Die Nutzung der Datenbank Beck SteuerDirekt entfällt mit Beendigung des Abonnements. Im Bezugspreis enthalten sind die als Beilagen erscheinenden DStR-Entscheidungsdienst (DStRE) und Steuerrechtliche Rechtsprechung kurzgefasst (DStRK). Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar.
Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.
Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.
Versandkosten jeweils zuzüglich. Bestellungen nehmen entgegen: jede Buchhandlung und der Verlag. Abbestellungen zum Halbjahresende mit Sechswochenfrist.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358. E-Mail: kundenservice@beck.de.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.